



Amtsblatt

Nr. 6 | Freitag, 10. Februar 2017

**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 13.02.2017, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a**

Tagesordnung

1. Weiteres Vorgehen zum Thema "Strategische Schul-IT für Schwabach"
2. LesArt 2016 - Bilanz
3. vhs Beirat - konstituierende Sitzung
4. Kulturförderung - Anträge
5. Stadtarchiv - Jahresbericht 2016
6. Stadtmuseum - Mietentgelte - Kriterienkatalog

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 14.02.2017, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. Wallenrodstraße / Erneuerung der Straßenbaumallee

Stadt Schwabach, 10.02.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bebauungsplan P-4-74, 7. Änderung „Am Falbenholzweg“ – südlicher Teil zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße

Auf Grundlage des § 13 BauGB wurde das vereinfachte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes P-4-74, 7. Änderung „Am Falbenholzweg“ – südlicher Teil zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 28.10.2016 abgeschlossen.

Der Bebauungsplan P-4-74, 7. Änderung „Am Falbenholzweg“ – südlicher Teil zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße besteht aus dem Planblatt und den textlichen Festsetzungen, sowie der beigefügten Begründung, jeweils ausgefertigt am 11.11.2016. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtplan – Anlage 1 zu entnehmen.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan P-4-74, 7. Änderung „Am Falbenholzweg“ – südlicher Teil zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) rechtsverbindlich. Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan P-4-74, 5. Änderung „Am Falbenholz“ (Spitalwaldstr./Berliner Straße) tritt damit außer Kraft (siehe Anlage 2).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 119, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise zur Satzung

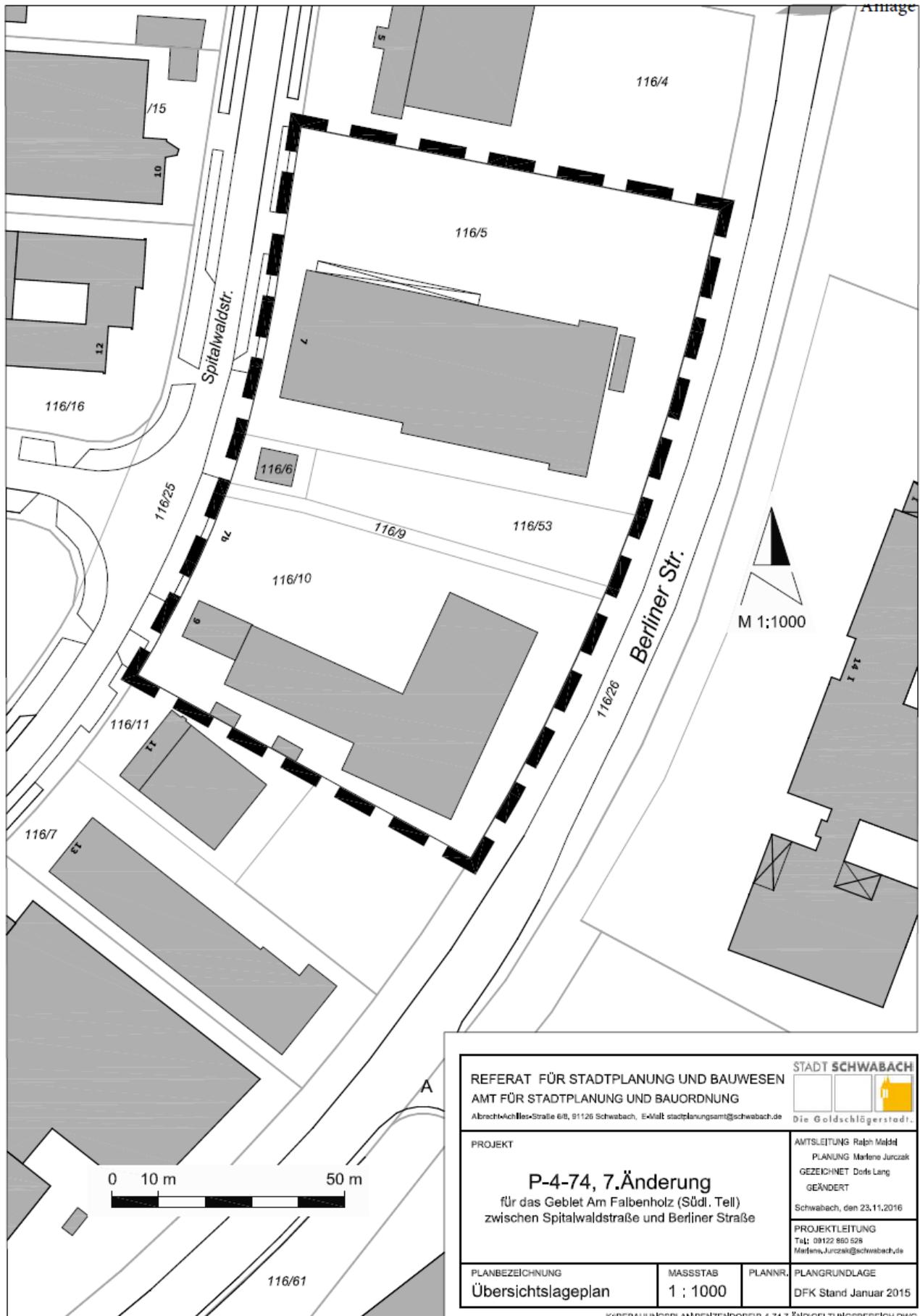
1) Baugesetzbuch § 44 Abs. 5:

„Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) Baugesetzbuch).“

2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

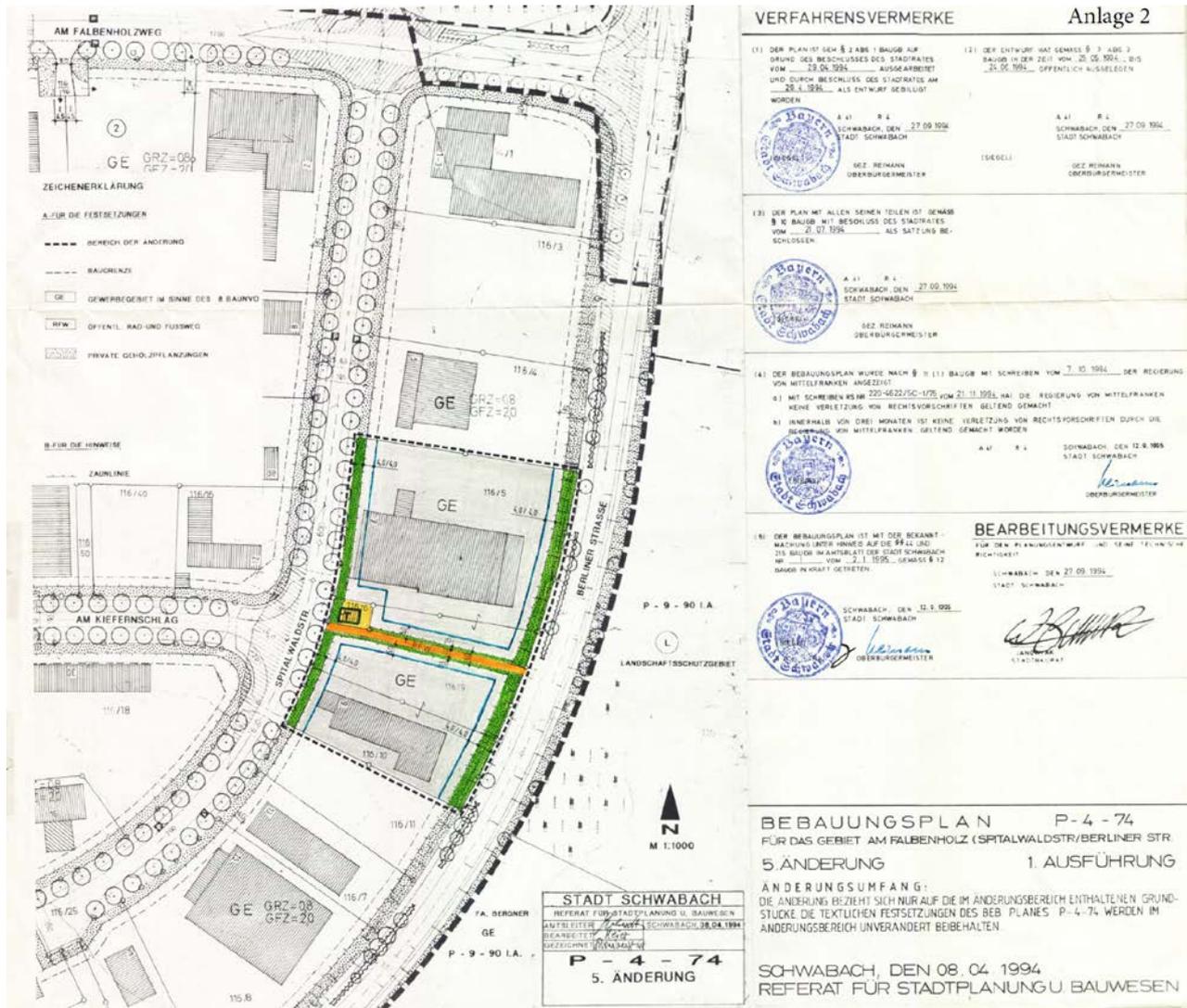
„Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>AbrechMichlerstraße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  <small>Die Goldschlösserstadt</small>
PROJEKT P-4-74, 7. Änderung für das Gebiet Am Falbenholz (Südl. Teil) zwischen Spitalwaldstraße und Berliner Straße		AMTSLEITUNG: Rajn Mejd PLANUNG: Marlene Jurczak GEZEICHNET: Doris Lang GEÄNDERT: Schwabach, den 23.11.2016
PLANBEZEICHNUNG Übersichtslageplan		MASSSTAB 1 : 1000
PLANGRUNDLAGE DFK Stand Januar 2015		PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 850 528 Marlene.Jurczak@schwabach.de

K:\BEBAUUNGSPLAN\PENZENSDORF\VP-4-74_7_ÄNDIGELTUNGSBEREICH.DWG



Stadt Schwabach, 03.02.2017

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat